

Bekanntmachungstext

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage der Firma Nestle Deutschland AG in die Wertach Antrag auf gehobene Erlaubnis (Art. 16 BayWG)

Mit Bescheid des Landratsamts Ostallgäu vom 05.12.2001 erhielt die Firma Nestle Deutschland AG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage der Firma Nestle Deutschland AG in die Wertach. Die Erlaubnis ist bis 31.12.2021 befristet.

Die Firma Nestle Deutschland AG hat am 09.08.2021 den Antrag für eine neue wasserrechtliche Erlaubnis gestellt. Die Rückmeldung ob es sich um eine beschränkte oder gehobene Erlaubnis handeln soll ging am 07.09.2021 beim Landratsamt Ostallgäu ein.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom 06.10.2021 bis 05.11.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Str. 12, Zimmer-Nr. 12 aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse www.bidingen.de ->Aktuelles -> Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht ist.

Bidingen, 15.09.2021
Franz Martin
Erster Bürgermeister